

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Dieser letzte Haushalt der Kenia-Koalition ist in dreifacher Hinsicht ein besonderer Haushalt. Besonders ist auch die heutige Verabschiedung, denn sie wird ohne Debatte und damit ohne Redebeiträge und Möglichkeiten zur Kritik stattfinden. Diese Rede wird nicht gehalten werden und lediglich im Protokoll erscheinen. Ob dieser besondere Weg des Parlaments in der Form richtig war, wird zukünftig zu diskutieren sein. Sicher wären auch andere Vorgehensweisen möglich gewesen, wie in Bayern gezeigt wurde. Hier fanden trotz Corona Debatten mit einem reduzierten Plenum, kürzeren Redezeiten und klaren hygienischen Regeln im Plenarsaal statt.

Warum also ist dieser Haushalt in dreifacher Hinsicht besonders?

Für zwei der drei Aspekte ist die Kenia-Koalition direkt verantwortlich. Diese geben beunruhigende Einblicke in die Handlungsunfähigkeit von Kenia sowie in das problematische Demokratieverständnis in Regierung und Koalition.

Der dritte Aspekt, der diese Beratungen besonders macht, entzieht sich hingegen der Kontrolle der Koalition und der Regierung.

Die Corona-Pandemie des Frühjahrs 2020 erfordert bisher ungeahnte Einschränkungen des gesellschaftlichen, privaten, wirtschaftlichen und politischen Lebens. Noch vor einer Woche haben wir die abschließende Beratung im Finanzausschuss zum Haushaltsentwurf geführt – über mehrere Stunden, in einem Raum, dicht an dicht mit mehr als 50 Personen.

Heute, eine Woche später, ist eine solche Sitzung kaum vorstellbar und entweder durch Beschluss des Ältestenrates untersagt oder aus Gründen des Infektionsschutzes durch Erlass der Landesregierung zumindest im Grundsatz verboten.

Die zur Eindämmung der Pandemie erforderlichen Einschränkungen unseres Zusammenlebens, unseres Wirtschaftens und unserer Grundrechte, nicht zuletzt der parlamentarischen Kontrollrechte, sind bemerkenswert umfassend und ihrer Tragweite nicht absehbar.

Absehbar hingegen ist, dass die mühsam verhandelten Haushaltsansätze für die Jahre 2020 und 2021 womöglich schon zum Zeitpunkt der Verabschiedung mit heutigem Landtagsbeschluss Makulatur sein werden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der erforderlichen Schutzmaßnahmen werden sich noch vor Ablauf des Jahres 2020 in sinkenden Steuereinnahmen und wachsenden Bedarfen für die Stabilisierung des Gesundheitssystems und Nothilfen niederschlagen. Es handelt sich um eine Sonderbelastung des Landeshaushalts, die zu keinem Zeitpunkt dieser Beratungen absehbar war und für die keine Vorsorge getroffen werden konnte.

Zahlreiche Menschen, Arbeitnehmer, Selbstständige und Gewerbetreibende sorgen sich vor sozialen und betriebswirtschaftlichen Notlagen aufgrund der getroffenen Schutzmaßnahmen. Finanzminister Richter geht ausweislich seines Redemanuskriptes davon aus, dass diese gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zu einer Rezession führen

werden. Eine sozial verantwortliche Haushaltspolitik braucht - nicht nur in diesem Bundesland - eine dem Ernst der Lage angemessene Kreditaufnahme.

Der Finanzminister folgt damit genau dem Vorschlag, den meine Fraktion gestern unterbreitet hat: Wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß § 18 Landeshaushaltsordnung, die eine erhöhte Kreditaufnahme erfordert. Im Unterschied zum Finanzminister haben wir jedoch schon konkretisiert, welche haushalts- und kreditwirtschaftlichen Maßnahmen daraus abzuleiten sind. Andere Bundesländer haben das auch getan, z.B. Bayern und Berlin.

In Berlin werden seit gestern Liquiditätshilfen an Soloselbstständige und Kleinunternehmer ausgezahlt. Die heutige Haushaltsdebatte wäre die Gelegenheit gewesen, auch darüber ins Gespräch zu kommen, warum dies in Sachsen-Anhalt noch nicht geschafft wurde. Aufgrund der auch verfassungsrechtlich zu hinterfragenden Beschränkungen der Rechte der Abgeordneten können wir jedoch weder darüber noch über den Kurs der Landesregierung diskutieren. Der Finanzminister kündigt hier einen epochalen kreditwirtschaftlichen Paradigmenwechsel an. Die Koalition hat das Parlament im gleichen Zug zum Schweigen gezwungen. Dieser Zustand muss beendet werden, sonst wird aus einer gesundheitlichen Krise schnell eine Verfassungskrise.

Solidarität ist das oberste Gebot der Stunde. Die Fraktion DIE LINKE fordert daher per Entschließungsantrag zu diesem Haushalt, einen Sozialfonds als Sondervermögen des Landes einzurichten. Wir fordern die Landesregierung auf, den außergewöhnlichen Charakter dieser Notsituation anzuerkennen und das Sondervermögen über Kredite mit einem Volumen von anfänglich 500 Millionen Euro auszustatten. In dieser Situation brauchen wir einen Rettungsschirm, um soziale Härten abzufedern und eine weitere Spaltung der Gesellschaft in Vermögende und Notleidende zu verhindern.

Kurzfristig soll dies durch ein Sondervermögen gewährleistet werden, damit von Seiten des Landes überall dort schnelle und unbürokratische Unterstützung geleistet werden kann, wo Menschen durch die Maschen der vom Bund gespannten Sicherungsnetzen fallen.

Unsere soziale Infrastruktur, die von vielen Vereinen, sozialen Unternehmen und Kulturschaffenden getragen wird, ist bedroht. Diese muss geschützt werden. Es gilt deutlich zu machen, dass Politik nicht nur Banken und Großindustrie rettet, sondern in der Notsituation auch Rettungsschirme für Menschen hat, die unverschuldet in Not geraten sind.

In weiteren Schritten sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um zukünftig das Gesundheitswesen des Landes auf derartige Krisen besser vorzubereiten und die Defizite der letzten zwei Jahrzehnte bei den Krankenhausinvestitionen konsequent abzubauen.

Die Verteilungskämpfe um den Platz unter dem Rettungsschirm werden die politischen Debatten der folgenden Wochen und Monate prägen. DIE LINKE kämpft dafür, dass hier insbesondere an die Menschen gedacht wird, die akute Hilfe benötigen.

Die jetzige Situation konfrontiert uns mit Engpässen in der Krankenhauslandschaft und den Folgen der jahrelangen Unterfinanzierung öffentlicher Infrastrukturen. Es gilt, auch diese Aspekte in den kommenden Wochen und Monaten eingehend zu beleuchten, die Weichen

für ein leistungsfähiges öffentliches Gesundheitssystem zu stellen und die Vermögensverteilung gerechter zu gestalten. Als einen Beitrag, um die weitere Konzentration von Reichtum und Vermögen in den Händen weniger aufgrund der Krise zu verhindern, fordern wir die Abfinanzierung des Sondervermögens durch eine Vermögensabgabe.

Die Corona-Pandemie gibt uns die Gelegenheit, grundsätzliche Punkte unseres Zusammenlebens zu überprüfen und anzupassen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf weitere Herausforderungen, wie die Eindämmung des Klimawandels.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Nach dem Blick in die Zukunft, soll auch ein Blick zurück auf den Verlauf der Haushaltsberatungen gerichtet werden. Begonnen haben diese Beratungen im Dezember des Vorjahres mit der spätesten Einbringung eines Landeshaushalts seit dem Jahr 1992. Das ist nicht nur ein strukturelles, sondern ein verfassungsrechtliches Problem.

Der Landtag konnte unmöglich dem Gebot eines rechtzeitig – also vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres – beschlossenen Haushalts Rechnung tragen. Neben den staatsrechtlichen Aspekten hat diese Verzögerung auch ganz konkrete Auswirkungen auf Investitionen, für soziale Träger und Projektbeschäftigte, denen die Landesregierung somit Planungssicherheit nimmt.

Die Qualität der Beratungen wurde in der Folge nicht viel besser. Der nicht frei von eigenen Interessen agierende Wirtschaftsausschussvorsitzende versuchte, den Landtag in Geiselschaft zu nehmen und Diskussionen über strittige Punkte so weit wie möglich ans Ende der Haushaltsberatungen zu verlagern.

Was der Wirtschaftsausschuss im Kleinen geprobt hat, war leider auch Drehbuch für die gesamte Koalition im Finanzausschuss. Für zahlreiche große und seit Monaten diskutierte Themen wie das Azubiticket, die Straßenausbaubeiträge und die Krankenhausfinanzierung hat die Koalition erst wenige Stunden vor Beginn der letzten Beratung Änderungsanträge in Millionenhöhe präsentiert.

Weder die Opposition noch der Rechnungshof hatten die Möglichkeit, die kurz vor Beratungsende eingebrachten Forderungen der Koalition angemessen intern zu kommunizieren und im Ausschuss zu diskutieren. Die Gegenvorschläge meiner Fraktion zum Azubiticket, zu den Straßenausbaubeiträgen und zur Krankenhausfinanzierung lagen dem Landtag teils schon mehrere Wochen vor, wurden aber sichtbar lustlos und ohne Debatte durch die Koalition abgelehnt. Dieses zur Schau getragene und in Ausschussprotokollen nachweisbare Desinteresse der Koalition an parlamentarischer Debatte ist ein Armutszeugnis für unser Parlament.

Allen Besuchergruppen, die sich über die mangelnde Anwesenheit und Aufmerksamkeit der Abgeordneten im Plenum wundern, sagen wir gern, dass die eigentliche Arbeit in den Ausschüssen stattfindet. Das stimmt nicht mehr: Selten wurde im Finanzausschuss weniger diskutiert und weniger an guten Ideen gearbeitet, als in diesen Haushaltsberatungen.

Es ist das Eine, wenn drei ungleiche Koalitionspartner ihre Konflikte um einen Haushaltsentwurf lieber im Vorhinein hinter verschlossenen Türen und ohne Protokoll austragen. Das Andere ist es, wenn Regierung und Koalition sich der Diskussion guter Ideen für gemeinsame Ziele verweigern und Ausschussberatungen zur lästigen Pflicht verkommen, die möglichst zeit- und nervenschonend hinter sich gebracht werden sollen.

Wenn Koalitionsabgeordnete im Haushalt für vollumfängliches Vertrauen in die Arbeit der Regierung werben, wenn Ausschussvorsitzende den Mangel an Diskussion mit dem Verweis auf vorangegangene interne Debatten der Koalitionspartner verteidigen, dann ist es höchste Zeit, über das gemeinsame Verständnis von Parlamentarismus und Regierungskontrolle zu reden.

Es reicht nicht aus, die Verteilung von Steuergeldern in Höhe von über 24 Milliarden Euro lediglich regierungs- und koalitionsintern zu diskutieren und sich obendrein über kontrollierende Nachfragen der Opposition im Ausschuss zu beschweren.

Die Arbeit in diesem Parlament, das Ringen um die besten Ideen, findet im Plenum und im Ausschuss statt, transparent, protokolliert und künftig auch öffentlich. Dieser Anspruch darf nicht nur leere Worthülse sein. Er muss von den Parlamentariern gelebt werden. In diesen Haushaltsberatungen wurden demokratische und parlamentarische Traditionen in besorgniserregender Weise missachtet.

Es bleibt die Frage, ob all die interne Beratung hinter verschlossenen Türen nicht am Ende doch einen ganz hervorragenden Haushalt hervorgebracht haben. Sie können sich die Einschätzung meiner Fraktion dazu denken.

Doch nicht nur wir, auch die Presse, die den letzten Haushalt dieser Kenia-Koalition aufmerksam verfolgt, ist sich in ihrem Urteil einig: „Abgang mit leeren Kassen“ hießen die Schlagzeile oder auch „Nach uns die Sintflut“.

Zur Sicherung des Koalitionsfriedens hat diese Koalition – in wirtschaftlich guter Lage - große Teile der Rücklagen aufgelöst und konsumtiven Ausgabezwecken geopfert. Die großen Fliehkräfte innerhalb des ungleichen Bündnisses waren zuletzt nur durch die Plünderung der Rücklagen zu kompensieren. Für künftige Regierungen – oder für aktuelle Krisen – werden kaum noch Rücklagen verfügbar sein, die ursprünglich für schlechte Zeiten gedacht waren.

Die großen Aufgaben des Landes wie die Sanierung und Ertüchtigung öffentlicher Infrastrukturen werden dabei keinesfalls gelöst. Im Gegenteil: Die Probleme auf kommunaler Ebene werden mit diesem Haushalt noch größer, weil Leistungsgesetze, beispielsweise für den kommunalen Straßenbau, aufgelöst und Verteilungskämpfe auf die kommunale Ebene verlagert werden.

Der letzte Haushalt der Kenia-Koalition ist weder gerecht gegenüber künftigen Generationen, die vor einem noch höheren Sanierungsstau stehen, noch ist er gerecht gegenüber dem künftigen Haushaltsgesetzgeber. „Nach uns die Sintflut“ scheint der Leitsatz dieser Koalition. Die Presse titelt zurecht über Kenia in Sachsen-Anhalt: „Abgang mit leeren Kassen“.

Die Mittelansätze für Krankenhäuser werden auf niedrigem und nicht ansatzweise ausreichendem Niveau fortgeschrieben. Lediglich für die nächste Legislatur wird mehr Geld über Verpflichtungsermächtigungen versprochen. Der Vorschlag der LINKEN geht weiter und fordert schon in den Jahren 2020 und 2021 einen entschiedenen Einstieg in eine solide Finanzierung einer starken und wohnortnahen Gesundheitsversorgung, deren Wert wir in der gegenwärtigen Pandemie deutlich erkennen.

Eine zukunftsfeste Krankenhauslandschaft bedarf eines Konzepts, eines optimalerweise von der gesamten Regierung getragenen Plans. Diesen gibt es nicht. Das Gesundheitsministerium steht hier in der Pflicht, nachzusteuern und die Krankenhäuser krisensicher zu machen. Es gibt so viele drängende Fragen in diesem Bereich die auch mit diesem Haushalt unbeantwortet bleiben. Was passiert mit den kleinen Krankenhäusern auf dem Land? Wie soll der Investitionsstau abgeschafft werden? Wie können wir für mehr ärztliches und pflegerisches Personal sorgen?

Die Lösung der Regierung oder konkreter, des Finanzministers lautet: Ein teures über die Investitionsbank zu vergebendes Gutachten für 400.000 Euro soll es richten. Das erinnert an Zeiten des ehemaligen Finanzministers Jens Bullerjahn, der die Investitionsbank und die Vergabe externen Leistungen am Parlament vorbei als Allheilmittel ansah. Man sieht also, Minister Richter hat von seinem ehemaligen Chef gelernt – nur leider das Falsche.

Die Zukunft der medizinischen Daseinsvorsorge muss vom Land selbst organisiert werden und nicht von privaten Dienstleistern, die von einer Bank ausgewählt werden. Das Parlament muss beteiligt werden und ein Mitspracherecht haben! Meine Fraktion hat klare Vorschläge zur Finanzierung der Krankenhäuser und zum Abbau des Investitionsstaus vorgelegt. Unsere heute nochmals eingereichten Änderungsanträge machen dies deutlich.

Die Krankenhauslandschaft ist nur ein Aspekt dieses Haushalts, wohl nach aktueller Lage der wichtigste und drängendste. Aber auch andere Themen treiben dieses Land schon Monate oder teils Jahre um. Auch hier haben wir diverse ausfinanzierte Vorschläge gemacht:

Wir wollen den Kommunen und Trägern über 300 Millionen Euro für den barrierefreien ÖPNV, für sichere Schwimmbäder und, wie oben erwähnt, für Krankenhäuser zur Verfügung stellen. Damit wollen wir die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in ihren Gemeinden und Städten stärken. Wir wollen ein klares Signal setzen, dass hier ein handlungsfähiger und starker Staat existiert, der gleichwertige Lebensbedingungen sichert.

Die moderate Erhöhung der Grunderwerbssteuer auf das Niveau anderer Bundesländer ermöglicht die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Die Änderungsanträge meiner Fraktion ermöglichen ebenso die Einführung eines Azubitickets, den verbesserten Schutz jüdischer und muslimischer Gotteshäuser sowie die Sicherung der Schulsozialarbeit. Das Antragspaket kommt ohne Neuverschuldung aus und sichert das Landesvermögen vor Kapitalmarktrisiken und Zinsverlusten.

Auch der Lehrermangel und die notwendige Ausfinanzierung der freien Schulen sind Themen, die uns seit langer Zeit begleiten. Und was macht die Koalition? Sie bietet

halbherzige Lösungen und will neben dem Haushalt auch noch das Schulgesetz, ganz unauffällig und nebenbei, zum Nachteil der freien Schulen ändern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Kenia-Koalition schadet diesem Land. CDU, SPD und Grüne drehen sich um sich selbst, kümmern sich um höhere Zulagen im Parlament und Wunschprojekte wie den Funklochstopfer. Kraft und Willen, um die großen und wichtigen Räder in diesem Land zu drehen, ist offenbar nicht vorhanden.

Vielleicht hat es auch etwas Gutes, dass dieser Haushalt schon bald von nötigen Nachträgen überholt wird. Es wird einmal eine Zeit vor und eine Zeit nach Corona geben. Wir Haushälter, Politiker und Menschen sind mit den Grenzen unserer Macht konfrontiert. Wie die Zeit nach Corona aussieht, liegt schon jetzt in unserer Hand.

Damit wir diese Zeit gemeinsam gestalten können, brauchen wir schon heute Sicherheit und Solidarität für ein lebenswertes Sachsen-Anhalt. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag sowie unserem Änderungsantrag zum Haushalt.